

## BESONDERE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

für die Produkte der Bereiche „Programmservice“ und „Dialog Services“ der rtv media group GmbH

### I. Geltungsbereich, Vertragsschluss

Aufträge für die Produkte der Bereiche „Programmservice“ und „Dialog Services“ der rtv media group GmbH werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen und der von uns abgegebenen Angebote ausgeführt. Bedingungen unserer Auftraggeber, die von diesen Bedingungen ganz oder teilweise abweichen oder unseren Bedingungen widersprechen, sind für uns nicht verbindlich, es sei denn, wir hätten sie schriftlich bestätigt.

### II. Preise

1. Die in unseren Angeboten genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate nach Eingang unseres Angebots beim Auftraggeber, es sei denn, es sei etwas anderes vereinbart worden. Unsere Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %) am Tag der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden dem Auftraggeber zusätzlich berechnet.
3. Skizzen, Entwürfe, Retuschen sowie fotografische und akustische Aufnahmen und Muster, Änderungen angelegter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Datenübertragungen, es sei denn, es sei etwas anderes vereinbart worden.

### III. Zahlung

1. Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto oder sonstige Versandkosten. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber ohne Skontogewährung angenommen. Zinsen und Spesen trägt dann der Auftraggeber.
2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
3. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
4. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass die Erfüllung unseres Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet ist, so können wir Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware oder eine noch nicht erbrachte Dienstleistung zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen uns auch dann zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferanten in Ver-

zug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

5. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Zahlt der Auftraggeber binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt und Erbringung der Leistung den Preis einschließlich der Nebenkosten nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

### IV. Leistungen und Lieferungen

1. Die von uns gelieferten **TV-Programmübersichten** basieren auf den von den einzelnen Sendern gelieferten Vorschauen und Ergänzungen. Wir können gegenüber dem Auftraggeber die Richtigkeit der gelieferten Inhalte nicht garantieren.
2. Eine vom Auftraggeber gewünschte Schrift, die in unserem Schriftenpool nicht enthalten ist, muss uns zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber hat dabei zu garantieren, dass er berechtigt ist, über die Nutzungsrechte an dieser Schrift, auch zur Weitergabe an uns, zu verfügen. Die rechtliche Verantwortung dafür liegt beim Auftraggeber.

Beauftragt der Auftraggeber uns, die von ihm gewünschte Schrift zu beschaffen, hat er die dadurch entstehenden Kosten, insbesondere die Lizenzgebühr, zu übernehmen.

3. Die im Rahmen von **Telekommunikationsdienstleistungen** dem Auftraggeber zur Nutzung bereitgestellten betriebsfähigen Rufnummern verbleiben auch nach Vertragsbeendigung in unserer Verfügungsgewalt.

Da wir bei der Bereitstellung des Handy-, Telefon- und Datennetzes von dem jeweiligen Netzbetreiber abhängig sind, können wir den einwandfreien technischen Betrieb der Dienste nicht stets gewährleisten. Wir können auch keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste des Auftraggebers, die durch die Unterbrechung bzw. Störung des telefonischen Dienstes seitens des Netzbetreibers verursacht werden, übernehmen.

4. Wir behalten uns vor, Textinhalte der Telefon- und Handydienste, die gegen rechtliche Bestimmungen bzw. Vorschriften des jeweiligen Netzbetreibers oder insbesondere gegen den jeweils gültigen Verhaltenskodex des FST Verein zur freiwilligen Selbstkontrolle e. V. Düsseldorf verstoßen, abzulehnen. Die jeweils gültige Fassung des Verhaltenskodex FST Verein zur freiwilligen Selbstkontrolle e.V. ist über [www.fst-ev.org](http://www.fst-ev.org) zu erreichen.
5. Der Auftraggeber hat dafür einzustehen, dass die gelieferten Textmanuskripte bzw. Tonmaterialien frei von Rechten Dritter sind bzw. ihm von dem jeweiligen

## BESONDERE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

für die Produkte der Bereiche „Programmservice“ und „Dialog Services“ der rtv media group GmbH

Rechteinhaber entsprechende Nutzungs- und Verwertungsrechte eingeräumt wurden. Der Auftraggeber stellt uns von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter wegen urheber-, persönlichkeits-, wettbewerbs-, kennzeichen- und presserechtlicher Ansprüche frei (vgl. auch Ziff. VIII). Sofern Dritte entsprechende Ansprüche geltend machen, sind wir zur sofortigen Abschaltung des betreffenden Dienstes berechtigt.

- Das von uns zur Verfügung gestellte **Rätselmateriale** wird dem Auftraggeber grundsätzlich nur zur einmaligen Nutzung übertragen, es sei denn, es sei etwas anderes vereinbart worden. Wir als Urheber bleiben alleiniger Inhaber aller Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte an dem gelieferten Rätselmateriale. Eine Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte ist dem Auftraggeber nicht gestattet. Der Auftraggeber ist zu Änderungen des Materials berechtigt. Änderungswünsche des Auftraggebers werden nach vorheriger Absprache gesondert vergütet.
- Die Aufnahme unseres Rätselmateriale in Onlinedienste, Internet und die Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc., auch nur teilweise, ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung gestattet. Die Zustimmung können wir an die Vereinbarung einer gesondert zu zahlenden Vergütung knüpfen.
- Der Auftraggeber hat uns nach Veröffentlichung des Rätsels ein Belegstück der Zeitung/Zeitschrift binnen einer Woche nach Veröffentlichung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- Eine Erhebung- Verarbeitung und Nutzung der Daten des Auftraggebers erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vertragsbeziehungen und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Nutzung durch Dritte erfolgt nur mit Einverständnis des Auftraggebers.

### V. Beanstandungen, Gewährleistung

- Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit unserer Leistungen und Lieferungen unverzüglich nach Erbringung bzw. Ablieferung zu prüfen.
- Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Erhalt unserer Leistungen schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.
- Bei berechtigten Beanstandungen sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzleistung verpflichtet und berechtigt. Kommen wir dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.

- Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen nicht unserer Prüfungspflicht. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten.

### VI. Haftung

- Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
- Dieser Haftungsausschluss gilt nicht:
  - bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachtem Schaden;
  - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von uns; insofern haften wir allerdings nur auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden;
  - bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Leistung;
  - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

### VII. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz verjähren in einem Jahr beginnend mit der Lieferung bzw. Leistung. Dies gilt nicht, soweit wir arglistig gehandelt haben.

### § VIII. Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder Leistungsschutzrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns in einem solchen Fall von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

### XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Nürnberg. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.